

# **Wahlprüfsteine 2020 - Kiesabbau am Niederrhein**

## **Entlastung der Region**

**Antworten Rainer Mull, Bürgermeisterkandidat, Stellv. Ortsverbandsvorsitzender, FDP Rheinberg**

- 1. Sieht Ihre Partei das Problem einer Überbelastung der Region Niederrhein durch den Kiesabbau und schwerwiegende Konflikte mit anderen Interessen?**

Aufgrund der sehr umfangreichen und qualitativ hochwertigen Rohstoffvorkommen ist der Niederrhein definitiv eine durch die Rohstoffgewinnung geprägte Region. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsinteressen entstehen immer auch Nutzungskonflikte. Allerdings ist die Gewinnung von Sand und Kies, ähnlich wie andere Nutzungsansprüche auch ein Teil der Daseinsvorsorge für eine Wohlstandsgesellschaft. Jeder möchte über Straßen fahren und in Häusern wohnen und dies zu einigermaßen vertretbaren Preisen.

- 2. Wie wollen Sie der Gefahr einer einseitigen naturräumlichen Überbelastung entgegenwirken? Wie können die Flächenausdehnungen begrenzt werden?**

Der Kiesabbau ist in der Vergangenheit deutlich moderner geworden. Mittlerweile werden Gruben optimal ausgenutzt, um Flächenverzehr zu begrenzen. Zudem sollten analog zu den Forderungen des Landesentwicklungsplans Standorte erweitert werden, bevor Neuaufschlüsse in Betracht gezogen werden. Auch hierdurch verringert sich die Flächeninanspruchnahme. Allerdings ist es nicht zuletzt Aufgabe der Bezirksregierung, die besten Lagerstätten auszuwählen.

- 3. Halten Sie daher eine planmäßige jährliche Reduzierung der Kiesabbau-Mengen (z.B. 5 %) für notwendig?**

Es ist schwierig konkret marktbegrenzend einzugreifen, da wir parallel auch unsere Investitionen im Wohnungsbau und wichtige Infrastrukturprojekte zurückstellen müssten und dies dürfte keinen breiten Konsens finden.

- 4. Wollen Sie sich gegen die in der Landesplanung festgeschriebene Verlängerung der Versorgungszeiträume auf von 20 auf 25 Jahre einsetzen?**

Nein, da die Erhöhung der Versorgungszeiträume nur dann zu einer jährlichen Mehrauskiesung führt, wenn auch tatsächlich der entsprechende Bedarf vorhanden ist. Die Erhöhung der Versorgungszeiträume schafft lediglich Planungssicherheit – führt jedoch nicht zu stärkerer Rohstoffgewinnung.

**5. An welchen Zahlen soll sich die Bedarfsermittlung orientieren und wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Zahlen aus neutraler Hand zur Verfügung stehen?**

Die Bedarfsermittlung ist bei dem Geologischen Dienst (bzw. der Landesplanung) in guten Händen. Es kürzlich wurde auf einer bundesweiten Konferenz der staatlichen Geologischen Dienste festgestellt, dass die beste Bedarfsermittlung im Rohstoffbereich in BW und NRW stattfindet. Auch das VG Düsseldorf hatte 2019 in einem Urteil **gegen** die Kiesindustrie festgestellt, dass die Methodik des GD die bestmögliche Grundlage zur Bedarfsermittlung darstellt.

**6. Halten Sie die Einbeziehung des Exports in die Mengenermittlung für richtig?**

Wir leben in einem Binnenmarkt, der Gott sei Dank keine Landesgrenzen mehr kennt. Wir können nicht für ein Produkt Exportbeschränkungen fordern und gleichzeitig erwarten, dass uns im Gegenzug keine Importbeschränkungen auferlegt werden. Es ist auch ökologisch nicht erklärbar, weshalb ein an der holländischen Grenze ansässiges Unternehmen nicht nach Holland liefern sollte, sondern stattdessen ins Ruhrgebiet. Die Holländer brauchen unseren Kies, wir wiederum brauchen zahlreiche andere Rohstoffe, die in NRW nicht vorkommen.

**7. Wie stehen Sie zur Einführung einer Kies-Abgabe? Welche Gründe sind für Sie ausschlaggebend?**

- a. Wie stellen Sie sicher, dass ein finanzieller Ausgleich für Folgenutzungen erfolgt?
- b. Welchen Einfluss auf den Preismechanismus schlagen Sie vor, um alternative Verfahren gegenüber dem Einsatz von Primärrohstoffen wie Kies und Sand für die Wirtschaft und Behörden interessanter zu machen?
- c. Welche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung alternativer Baustoffe gehen Sie an?

Die Diskussion über eine Kiesabgabe kann geführt werden. Allerdings hielten Rechtswissenschaftler in der Vergangenheit Vorschläge stets für verfassungswidrig. Außerdem macht dies nur Sinn, wenn von einer solchen Abgabe lenkende Wirkung dahingehend ausginge, dass bspw. mehr Recycling zum Einsatz käme. Der Einsatz von Recyclingbaustoffen hat jedoch nichts mit einer zusätzlichen Kiesabgabe zu tun. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass zum größten Teil die öffentliche Hand Abnehmer der Rohstoffe ist. Letztlich wäre also eine Verteuerung im Bereich des Häuser- und Wohnungsbaus sowie Infrastrukturbaus zu erwarten.

8. **Bisher wurden auf das jeweilige Abgrabungsgebiet begrenzte hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Unterstützen Sie demgegenüber hydrogeologische Gutachten für größere Bereiche auch kreisübergreifend zur Klärung des komplexen Wasserhaushaltes am Niederrhein vor dem Hintergrund zunehmender Eingriffe durch den Kiesabbau und drohender Hochwassersituationen bei Starkregen?**

Ja. Entsprechende Abgrabungen finden nur dann statt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt und die Vereinbarkeit von Rohstoffgewinnung und Gewässerschutz festgestellt wurde. Der Gewässerschutz muss immer die absolut höchste Priorität haben. Deshalb haben wir in Deutschland ein umfangreiches rechtliches Schutzsystem für unsere Oberflächengewässer und das Grundwasser. Wenn ein kreisübergreifendes Gutachten sinnvoll ist und den Gewässerschutz zusätzlich verbessern könnte, ist es auch zu befürworten.

## **Besonders schützenswerte Zonen (Tabuzonen)**

9. **Unterstützen Sie Tabuzonen als Ziel der Landespolitik in folgenden Fällen:**

- a. Wassereinzugs- und -reservegebiete?

Nein! Es wird momentan eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung entwickelt, die für jeden Bereich einer Wasserschutzzone die Vereinbarkeit mit der Rohstoffgewinnung prüft. Grundwasser wird über Wasserschutzzone geschützt, die bereits unterteilt sind und vorsorgenden Charakter haben. Man sollte sich hier auch an die gesetzlichen Grundlagen halten. Ein noch weiterer Schutzzadius, führt zu noch weniger Flächenoptionen und mehr Konflikten. Im Übrigen ist eine über die Wasserschutzgebiete hinausgehende Tabuisierung, weder in anderen Planungsräumen NRWs, noch in anderen Bundesländern vorgesehen.

- b. Beziehen Sie dabei ausdrücklich Wasserschutzgebiete III B mit ein?

Ob III B eine Tabuzone sein sollte, wird die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung klären. Auf die fachliche Expertise des MULNV sollte man sich verlassen.

- c. Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete?

FFH-Gebiete können nur in absoluten Ausnahmefällen für die Rohstoffgewinnung zugänglich sein und dann auch nur in geringem Maße und nach umfangreicher Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine Tabuisierung auf regionalplanerischer Ebene könnte hier sinnvoll sein, um die Abgrabung in weniger konflikträchtige Räume zu steuern. Bereiche zum Schutz der Natur sollten nicht per se tabuisiert werden, sondern für die Rohstoffgewinnung bleiben, sofern die jeweilige Naturschutzbehörde dies als sinnvoll erachtet.

- d. Ackerflächen mit einer natürlichen Bodengüte von mehr als 80 Punkten?

Die Konkurrenz in der Nutzung von Flächen könnte sich entspannen, wenn von gesetzgeberischer Seite die Wiederverfüllung von Auskiesungsflächen neu geregelt werden würde. Somit würden dann diese besonderen Ackerflächen langfristig verwendbar sein.

- e. kulturhistorisch wertvolle Landschaften?

Kulturhistorische Landschaften sind schützenswert. Die Einzelfallprüfung ist das Mittel der Wahl, um in der Abwägung den Vorrang festzulegen.

## **Risiko minimierende Maßnahmen und Wiederherstellung**

- 10. Wie stellen Sie sich beim Verlust landwirtschaftlicher Flächen die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ohne eine Steigerung der Importe vor, die mit zusätzlichen Umweltbelastungen und zusätzlichen Abhängigkeiten verbunden wären?**

S. a. 9d

- 11. Wie wollen Sie die Standards einer qualitätsvollen nachhaltigen Wiederherstellung/ Rekultivierung sicherstellen und wer soll sie bezahlen und kontrollieren?**

Die Wiederherstellung/Rekultivierung ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Die Standards werden von den zuständigen Behörden festgelegt und kontrolliert. Alle Kostenfragen sind auch dort klar geregelt.

## **Alternativen zum Kiesabbau**

- 12. Welche Alternativen bei der Substitution der Primärrohstoffe und Änderung der Bauverfahren werden Sie fördern, um eine Reduzierung der benötigten Kies- und Sandmengen zu erreichen?**
- 13. Unterstützen Sie den bevorzugten Einsatz von Recyclingmaterial? Wie wollen Sie im öffentlichen Bereich eine Erhöhung dieses Einsatzes fördern?**
- 14. Welche Ansätze verfolgen Sie, um die Genehmigungsverfahren en im Bereich Baustoffrecycling zu vereinfachen und zu beschleunigen?**

Grundsätzlich muss hier zwischen Substitution und Verringerung durch eine andere Bauweise differenziert werden.

Ressourcenschonende Bauweisen, die den Einsatz von endlichen Rohstoffen reduzieren, sollten immer gefördert werden. Dies gilt natürlich nur, wenn die jeweilige Bauweise die erforderlichen Normen und Regelungen einhält.

Im Rahmen der Substitution von Primärrohstoffen bedarf es wiederum der Unterscheidung zwischen der Wiederverwendung bereits verwendeter Primärrohstoffe (Recycling) und dem Einsatz anderer Rohstoffe. Recycling muss selbstverständlich gefördert werden. Der priorisierende Einsatz von Sekundärrohstoffen ist auch in dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes festgeschrieben. Hieraus sollte jedoch eine Klagemöglichkeit erwachsen, was momentan nicht der Fall ist. Eine Grenze der Verwendung von Sekundärrohstoffen liegt dort, wo Recyclingmaterial lokal nicht verfügbar ist. Es macht keinen Sinn, weite Transportwege in Kauf zu nehmen, um Recyclingmaterial zu verwenden, wenn hierdurch im Ergebnis die Umwelt stärker belastet würde.

Der Einsatz alternativer Baustoffe ist, zumindest wenn es um Holz als Baustoff geht, fraglich. Es ist nicht sinnvoll, eine Ressource durch eine andere wichtige Ressource zu substituieren und so das Problem zu verlagern. Im Endeffekt ist eine Alternative zum Kiesabbau dann förderungswürdig, wenn sie einen positiveren ökologischen Fußabdruck hinterlässt und gleichzeitig wirtschaftlich ist. Man sollte auch nicht vergessen, dass die Recyclingquote im Straßenaufbruch bereits über 95 % liegt und bei Bauschutt bei ca. 78%.